



Bezirk  
Baden-Württemberg

## Beitrittserklärung

Name ..... Vorname .....

Straße/Hausnummer .....

Postleitzahl/Wohnort .....

Telefon ..... Geburtsdatum .....

Betrieb: Name und Ort .....

- z. Zt. vollbeschäftigt    teilzeitbeschäftigt    männlich    weiblich
- Auszubildende/r bis voraussichtlich: .....
- gewerbl. Arbeitnehmer/in    Angestellte/r    kaufm.    techn.    Meister

Nationalität ..... Änderung des bisherigen Status .....

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ..... ab Monat .....

geworben durch (Name und Betrieb) .....

### Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. .... Bankleitzahl .....

Name des Kreditinstituts .....

in PLZ ..... Ort .....

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsbeitrag nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers .....

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die zuständige IG Metall-Verwaltungsstelle schicken.

Impressum: IG Metall-Bezirk Baden-Württemberg, Jörg Hofmann (V.i.S.d.P), Stuttgarter Str. 23, 70469 Stuttgart. Redaktion: Kai Bliesener. Lay-out: Edgar Buck. Druck: Knödler-Druck



# Aktiv für Tarif!

Starke Tarifverträge. Innovative Konzepte. Mehr sichere Arbeitsplätze.

Eine Information für das Metall- und Elektrohandwerk und die Holzindustrie

## Weihnachtsgeld bringt nicht der Nikolaus



Weihnachtsgeld gibt es durch die Tarifverträge der IG Metall !

## Alle Jahre wieder...

... gibt es für die Beschäftigten der Holzindustrie und im Metall- und Elektrohandwerk eine vorgezogene Bescherung. Kurz vor den Weihnachtstagen ist es soweit und auf den meisten Konten landet spätestens zum 1. Dezember ein kleiner zusätzlicher Geldsegen.

## Der Nikolaus...

... ist allerdings für die Auszahlung der sogenannten Jahressonderzahlung, sprich Weihnachtsgeld, nicht zuständig. Es ist auch keine freundliche Aufmerksamkeit des Arbeitgebers und schon gar keine Selbstverständlichkeit.

## Weihnachtsgeld...

... gibt es nur dort, wo die Tarifverträge der IG Metall gelten. Anspruch haben also nur Mitglieder der IG Metall in tarifgebundenen Unternehmen und soweit keine abweichenden Regelungen (z.B. Beschäftigungssicherung) vereinbart wurden.

## Anspruch...

... auf das Weihnachtsgeld haben alle, die am Auszahlungstag in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis stehen. Sofern das Arbeitsverhältnis am Auszahlungstag nicht gekündigt ist, besteht auch bei einem Ausscheiden nach Erhalt der Zahlung keine Rückzahlungsverpflichtung.

## Die Höhe...

... der Jahressonderzahlung ist tarifvertraglich geregelt. Bei Teilzeitbeschäftigten, Beschäftigten in Altersteilzeit oder die am Beginn oder Ende der Elternzeit bzw. zur Bundeswehr oder Zivildienst eingezogen sind, wird die Zahlung anteilig berechnet. Einen Anspruch in Höhe der Jahressonderzahlung von Facharbeitern- bzw. Angestellten haben Auszubildende, die vor dem 1.12. die Ausbildung abgeschlossen haben.

## Die Höhe der Sonderzahlungen:

### Metall- und Elektrohandwerk

nach	6 Monaten Betriebszugehörigkeit	20 %
nach	12 Monaten Betriebszugehörigkeit	30 %
nach	24 Monaten Betriebszugehörigkeit	40 %
nach	36 Monaten Betriebszugehörigkeit	50 %

Azubis erhalten 50 % der jeweiligen Ausbildungsvergütung.

### Holzindustrie (HVI)

Für die Beschäftigten im Geltungsbereich der Tarifverträge HVI gilt eine betriebliche Sonderzahlung in Höhe von 80 % des durchschnittlichen Monatseinkommen bzw. monatlichen Ausbildungsvergütung aus den abgerechneten Lohn- und Gehaltszahlungszeiträumen im lfd. Kalenderjahr.

**Wichtig: Nur IG Metall-Mitglieder haben einen Rechtsanspruch auf die Leistungen aus den Tarifverträgen**